Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 124R-001835
Gutachten Nr. : CE-000261-K0-216

Anlage-Nr. : **18** Seite : 1 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-809



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC34-809	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	V7	
Artikel- oder Katalog-Nr:	3392 14	
Radgröße:	8Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	49 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	700 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
8V	Serien-Radschraube M14x1,5	-	120 Nm
	Schaftlänge 27,5 mm, Kugel Ø25,6 mm		
GY	Serien-Radschraube M14x1,5		140 Nm
	Schaftlänge 27,5 mm, Kugel Ø25,6 mm		

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 124R-001835
Gutachten Nr. : CE-000261-K0-216

Anlage-Nr. : **18** Seite : 2 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-809

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
8V	e1*2007/46*0607*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 140	Audi A3, A3 Sportback (KOMBI, LIM. SCHRÄGHECK 5T.)	235/35R19	A03)A05)A06)A10) A11)	

Mobilität

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
8V	e1*2007/46*0607*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 221	Audi A3, A3 Sportback, S3, S3 Sportback (KOMBI, LIM. SCHRÄGHECK 5T.)	235/35R19	A03)A05)A06)A10)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
8V	e1*2007/46*0607*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (CABRIOLET, LIM. STUFENHECK 4T.)	235/35R19	A03)A05)A06)A10)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
8V	e1*2007/46*0607*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (CABRIOLET, LIM. STUFENHECK 4T.)	235/35R19	A03)A05)A06)A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8V	e1*2007/46*0608*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
270 bis 294	Audi RS3 Sportback (LIM. SCHRÄGHECK 5T.)	235/35R19	A03)A05)A06)A10)

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 124R-001835
Gutachten Nr. : CE-000261-K0-216

Anlage-Nr. : **18** Seite : 3 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-809



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GY	e1*2007/46*2060*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 147	Audi A3 Sportback, A3 Limousine (LIM. SCHRÄGHECK 5T., LIM. STUFENHECK 4T.)	235/35R19	A03)A05)A06)A10) A11)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GY	e1*2007/46*2060*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
228	Audi S3 Sportback, S3 Limousine (LIM. SCHRÄGHECK 5T., LIM. STUFENHECK 4T.)	235/35R19	A03)A05)A06)A10)

Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.
 - Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.

Die Anlage Nr. 18 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC34-809 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH.